

33. Jahrgang
Ausgabe 1/1998

Inhalt

Seite 2

Arbeitsplatzpolitik
bei der DTAG

Eisenbahnneuordnungs-
gesetz - Verlängerung
des Vorruhestandes

Leistungszulage in Gefahr?

Laufbahnqualifizierung C

Seite 3

Teilzeitbeschäftigte - Ver-
sorgungszuschlag bei Beur-
laubungen ohne Bezüge

Gesamtbetriebsverein-
barungen

Mitarbeiterjahresgespräch

Haben Sie Erfahrung mit
der "Job-Börse"?

Seite 4

Arbeitszeugnisse

Dem Vernehmen nach

Saphir -
Was ist das schon wieder?

Aus den Bezirken:
Bezirk Rheinland

Seite 5

Bezirk Hessen

Seite 6

Bezirk Franken
In eigener Sache

Seite 7

Fragebogen

Seite 8

Werbeaktion

Redaktionsschluß für die
nächste Ausgabe ist am
22. August 1998

Bericht zur Sitzung des VDFP-Bundesvorstandes

von Waldemar Hörle

Die Geschäftsführung des VDFP-Bundesvorstandes hatte die Mitglieder des Vorstandes am 17. und 18. April 1998 zu einer Sitzung des Gesamtvorstandes eingeladen. Die zur Einladung gehörende Tagesordnung umfaßte lediglich 8 Tagesordnungspunkte, die darin liegende Problematik jedoch forderte über zwei Tage heisse Diskussionen zu den vorgetragenen Problemen.

Nach eingehender Beratung wurden hierbei die nachfolgenden Schreiben beschlossen:

**A. Vorstandsvorsitzender der Deutschen Telekom AG,
Dr. Ron Sommer,
zum Thema Interview in der Rheinischen Post vom 16.04.98:
"Tele-Arbeitsplätze sind humaner":**

"Ihrem Interview in der Rheinischen Post war zu entnehmen, daß Sie dem Themenkreis Tele-Arbeitsplätze positiv gegenüber stehen.

Insbesondere die Aspekte einer flexiblen Arbeitsplatzgestaltung sowie der damit verbundene Zeitgewinn werden in Ihren Interview hervorgehoben.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie daher um Auskunft, ob konkrete Vorstellungen für die weitere Einrichtung von Tele-Arbeitsplätzen im Unternehmen Telekom bestehen".

**B. Vorstandsbereich Personal und Recht,
Dr. Heinz Klinkhammer,
zum Thema Leistungszulagen nach PostLZulV;
(Anlage 2 zu P2A3-3 A 6413-50 vom 18.12.96)**

".. die in der Anlage 2 zur o.a. Anweisung aufgeführten Leistungszulagen entsprechen nach unserer Auffassung nicht den ihnen zugeordneten Besoldungsgruppen:

- 1. Die der Besoldungsgruppe A 8 zugeordneten Leistungszulagen der Stufen 1 und 2 müssen der Besoldungsgruppe A 6 zugeordnet werden.*
- 2. Die den Besoldungsgruppen A 6 und A 7 zugeordneten Leistungszulagen der Stufen 1 und 2 müssen den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 zugeordnet werden.*

Diese Korrektur ist nach unserer Auffassung dringend erforderlich, damit eine gleichmäßige Steigerung der Laufbahnzulagen gewährleistet ist.

In der bisherigen Zuordnung der Leistungszulagen zu den entsprechenden Besoldungsgruppen können wir kein System erkennen".

**C. Vorstandsbereich Personal und Recht,
Dr. Heinz Klinkhammer,
zum Thema Arbeitsplatzpolitik bei der
Deutschen Telekom AG:**

"Bezugnehmend auf Ihre Aussagen, wonach "die Arbeit zu den Beschäftigten verlagert werden soll und nicht umgekehrt", ist uns bekannt geworden, daß im Bereich Dortmund entgegen Ihren Aussagen gehandelt wird.

Aus dem Bereich der Niederlassung 1 Dortmund werden nach unseren Informationen allein 17 Beschäftigte aus dem Bereich PMS zur Niederlassung 3 Düsseldorf abgeordnet, um dort Auskunftsplätze zu bedienen.

Nach unserer Auffassung widerspricht dieses Vorgehen Ihren bisherigen Aussagen, zumal es jederzeit technisch ohne größere Schwierigkeiten möglich ist, diese Tätigkeiten nach Dortmund umzuleiten.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie daher um Auskunft, ob Ihre o.a. Aussagen weiterhin Gültigkeit behalten oder eine grundsätzliche Kurskorrektur in der Arbeitsplatzpolitik beabsichtigt ist".

**D. Zum Thema Eisenbahnneuordnungsgesetz –
Verlängerung des Vorruhestandes,
wurde das nachfolgende Schreiben an die
unten genannten Empfänger geschickt:**

- **Bundesminister des Innern**
- **Bundestagsausschuß für Post und Telekommunikation**
- **Innenausschuß des Deutschen Bundestages**
- **Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag**
- **Fraktion der F.D.P. im Deutschen Bundestag**
- **Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag**
- **Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag**

"Die im Eisenbahnneuordnungsgesetz beinhaltete Vorruhestandsregelung der von Umstrukturierungsmaßnahmen betroffenen Beamten der Deutschen Bundespost endet mit Ablauf des 31.12.1999.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um Auskunft, ob daran gedacht ist, die bisherige Vorruhestandsregelung über den Zeitpunkt 31.12.1999 hinaus zu verlängern".

Weiterhin sind aus den Beratungen des Bundesvorstandes folgende Themen erwähnenswert:

1) Leistungszulage in Gefahr?

Die Deutsche Telekom AG (DTAG) verhandelt z.Zt. mit den Gewerkschaften über ein neues Bewertungs- und Bezahlungssystem nach marktüblichen Konditionen. Dabei hat sich gezeigt, daß es im derzeitigen Bezahlungssystem Bereiche gibt, bei denen das Bezahlungsniveau nach Auffassung des Arbeitgebers mehr als 20 % über der marktüblichen Bezahlung liegt und trotzdem zusätzlich Leistungszulagen gewährt werden. Hier also sind Änderungen zu erwarten.

Funktionen mit deutlich über Markt liegendem Bezahlungsniveau (Auszug)

Rs PKS, AtNr 140 00, 140 27, 140 28, 140 29, 140 35;
Rs FeA, AtNr 150 35 und 150 36,
Rs TOS-AV, AtNr 151 32 und 151 36,
Rs TD, AtNr 156 36,
Rs RP, AtNr 225 00, 225 11,
Rs BZN, AtNr 540 18, 540 28, 540 29,
Rs PAV, AtNr 550 08,
Rs SeN, AtNr 560 28, 560 38,
Rs BTB, AtNr 561 00, 561 13 und 561 22.

2) Laufbahnqualifizierung (ehemals Fachaufstieg)

Bei der Laufbahnqualifizierung C handelt es sich um ein neues Instrument, mit dem leistungsstarke aktive sowie zu den Telekom-Töchtern beurlaubte und insichbeurlaubte Beamte und Beamtinnen des mittleren Dienstes effizient, praxisnah und kostengünstig für Tätigkeiten auf Personalposten des gehobenen Dienstes qualifiziert werden können.

Die Zulassung zur Qualifikationsmaßnahme setzt voraus, daß im Unternehmen im Rahmen der zugewiesenen Quote freie und besetzbare Personalposten Laufbahn C vorhanden sind, die hierfür ausgeschrieben werden.

In Betracht kommen auch Personalposten, auf denen zur Zeit zwecks Laufbahnsprung insichbeurlaubte Beamte / Beamtinnen eingesetzt sind. Die Bewerber/Innen müssen sich einem Auswahlverfahren nach dem Grundsatz der Bestenauslese unterziehen.

Die für den jeweiligen Personalposten am besten geeignete Kraft erwirbt in einem zweijährigen Bildungsgang die Befähigung für den gehobenen Dienst. Insgesamt 19 Monate sind einem intensiven "training on the job" vorbehalten. Die theoretische Ausbildung erfolgt in Form praxisbegleitender Lehrtexte für das Selbststudium sowie dezentraler Präsenzseminare in Bildungsstätten der Telekom und an der FH Dieburg.

Während der Qualifizierungsphase sind von den Teilnehmern/-Teilnehmerinnen Prüfungen und Leistungsnachweise zur Feststellung des erfolgreichen Verlaufes der Ausbildung zu erbringen.

Nach erfolgreichem Abschluß der Qualifizierungsphase C müssen sich die Absolventen/Innen zunächst in einer Probezeit von drei Jahren und sechs Monaten auf ihren Personalposten bewährt haben, bevor ihnen das Eingangssamt des gehobenen Dienstes verliehen werden kann.

Für 1998 hat die DTAG die Aufstiegsquote aus dem mittleren in den gehobenen Dienst auf 200 festgelegt. Hiervon entfallen 50 auf die Laufbahnqualifizierung C und 150 werden für den Verwendungsaufstieg in den gehobenen Dienst (C-technischer Dienst und C-nicht-technischer Dienst) bereitgestellt.

Der Verwendungsaufstieg wird wie in den Vorjahren im März und September beginnen.

Laufbahnqualifizierung C soll am 5. Oktober beginnen, der erste Aufruf hierzu wird voraussichtlich in der ersten Hälfte dieses Jahres erfolgen.

Interessenten wird empfohlen, sich die Richtlinie "Laufbahnqualifizierung C" von dem für Sie zuständigen Ressort aushändigen zu lassen oder auszuleihen. Wenn es nicht weitergeht, fragen Sie uns.

3) Teilzeitbeschäftigte - Versorgungszuschlag bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge

Das Bundesministerium der Finanzen hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern die DTAG angewiesen, auch bei jeder Teilzeitbeschäftigung während einer Beurlaubung aus dienstlichem Interesse den vollen Versorgungszuschlag zu erheben, damit die Zeit als ruhegehaltstfähig berücksichtigt werden kann. Dies gilt auch für die Zeit einer unterhälftigen Teilzeitbeschäftigung während des Erziehungsurlaubs. In welchem zeitlichen Umfang der beurlaubte Beamte als Arbeitnehmer beschäftigt ist, ist für die Erhebung des vollen Versorgungszuschlages ohne Bedeutung

4) Gesamtbetriebsvereinbarungen

Wußten Sie schon, daß die Deutsche Telekom insgesamt 51 Gesamtbetriebsvereinbarungen (GBV) abgeschlossen hat? Dazu gehören u.a.:

Name der GBV –
Kurzbezeichnung

DSBb –

Regelungsabrede zur Besetzung der bezirklichen Datenschutzberater

RIVERA –

IV-System zur Erfassung, Abrechnung und Anweisung von Reisekosten

SOKRATES –

IV-AG zur Unterstützung der administrativen Tätigkeiten eines Bildungszentrums

PSA –

GBV über die Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung

Gesundheitsförderung –

Rahmen-GBV zur betrieblichen Gesundheitsförderung

UNDIS –

Unfalldateninformationssystem

REBELL –

Rechnergestützte Betriebslenkung leitergebundener Übertragungsanlagen

MAJG –

GBV zum Mitarbeiterjahresgespräch

5) apropos Mitarbeiterjahresgespräch:

Das Mitarbeiterjahresgespräch (MAJG) ist eine neue Kommunikationsplattform zwischen Chefs und Mitarbeitern und soll ein fester Begriff bei allen Unternehmensbereichen und Organisationseinheiten der Deutschen Telekom werden.

Das MAJG ist ein offener Erfahrung- und Gedankenaustausch über die Aspekte der Arbeit und Zusammenarbeit. Es ist eine Basis dafür, Perspektiven zu schaffen und gemeinsame Ziele zu erreichen.

Wer zum MAJG geht (bzw. gerufen wird), sollte sich vorbereiten: Seinen Betriebsrat und zutreffendenfalls die Schwerbehindertenvertretung vorher davon informieren und sich ebenfalls vorher das "Merkblatt zum Mitarbeiterjahresgespräch" vom zuständigen Rs aushändigen lassen.

6) Haben Sie Erfahrung mit der "Job-Börse" ?

Die Job-Börse erstellt Stellenangebote, die in den Mitarbeiter-Zeitschriften "Monitor" und "Monitor vor Ort" veröffentlicht werden. In Zukunft werden zweimal pro Monat (jeweils zum 15. des Monats und zum Monatsletzten) (zentral durch den "Börse-Administrator") Listen mit internen Stellenangeboten erstellt.

Neben einer Datei mit den bundesweiten Angeboten wird es jeweils eine für die Bezirke Nord, Ost, West, Mitte, Südwest und Süd mit den Angeboten der OrgE des betreffenden Bezirks geben.

Es liegt in der Zuständigkeit der Rs Pe, allen Beschäftigten der OrgE sowohl die Tabelle mit den bundesweiten Angeboten als auch die für den jeweils zutreffenden Bezirks zur Kenntnis zu bringen. Wesentlich ist, daß eine kurzfristige Information aller Beschäftigten sichergestellt wird.

Wenn Sie bereits Erfahrung mit der Job-Börse (evtl. durch Monitor) gemacht haben, bitten wir Sie uns Ihre Erfahrungen und ggf. Verbesserungsvorschläge dazu mitzuteilen.

7) Arbeitszeugnisse

Jede/r Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer hat einen Anspruch auf ein Arbeitszeugnis. Wenn dieses nicht oder nicht ausführlich genug erstellt wurde kann ggf. ein Zeugnisberichtigungsanspruch (sogar gerichtlich) geltend gemacht werden.

Einen Anspruch auf Erteilung eines Arbeitszeugnisses haben grundsätzlich alle Personen, die in einem vertraglichen Arbeitsverhältnis oder Beamtenverhältnis stehen.

Dies gilt auch für Nebentätigkeiten, Praktikanten- oder Probearbeitsverhältnisse.

Bei Leiharbeitern richtet sich der Zeugnisanspruch des Arbeitnehmers auch während der Entleiherung nur gegen den Verleiher.

Ein "Vorläufiges Zeugnis/Zwischenzeugnis" soll auf Wunsch des Arbeitnehmers erteilt werden, wenn z.B. vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein besonderes Interesse besteht.

Das Endzeugnis wird bei Beendigung des tatsächlichen Arbeitsverhältnisses erteilt. (Der Zeugnisanspruch besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.)

Ein qualifiziertes Arbeitszeugnis wird auf Verlangen des Arbeitnehmers ausgestellt. Es erstreckt sich auf Art und Dauer der Beschäftigung sowie Führung und Leistung. Es muß neben den Angaben des **einfachen Zeugnisses** auch Tatsachen zu Führung und Leistung enthalten. *Je nach Qualifikation und Stellung des Arbeitnehmers sind noch andere Leistungsmerkmale von Interesse.*

Bei Angestellten und Beamten sind z.B. Arbeitsgüte, Sorgfalt, Vielseitigkeit und das Verhalten gegenüber Mitarbeitern und Vorgesetzten anzusprechen.

Interessant aber sind die Formulierungen:

.. war stets vorbildlich	=	sehr gut
.. war stets einwandfrei	=	gut
.. war einwandfrei	=	befriedigend
.. war höflich und korrekt	=	ausreichend
.. war im wesentlichen einwandfrei	=	mangelhaft
.. war stets um ein gutes Verhältnis zu Koll. und Vorgesetzten bemüht	=	ungenügend

Auch mit der Schlußformel wird zum Ausdruck gebracht, ob der Beurteilte ein sehr guter oder ein ungeeigneter Mitarbeiter war. Einem sehr guten Mitarbeiter dankt man für die erfolgreiche, sehr angenehme Zusammenarbeit und wünscht ihm für den weiteren Berufsweg alles Gute und viel Erfolg; dem ungeeigneten MA dagegen nur für die Zukunft viel Glück.

Wenn Sie Zweifel haben, ist ein Gespräch mit dem Betriebsrat empfehlenswert und aufklärend, zumal er die betrieblichen Verhältnisse kennt.

8) Dem Vernehmen nach

ist eine neue Stellenbesetzungsrichtlinie beschlossen. Danach soll bei Besetzungsentscheidungen den "internen Bewerbern" bei gleicher Eignung gegenüber externen Bewerbern der Vorrang gegeben werden, wenn interne Bewerber in einer betrieblich zu vertretenden Frist entsprechend qualifiziert werden können. Auch eine laufbahn überschreitende Bewerbung ist möglich, wenn der Bewerber die geforderten Voraussetzungen für den Arbeitsplatz erfüllt.

Positiv ist zu bewerten, daß auch die Festschreibung der Ausschreibungspflicht aller freien und besetzbaren Arbeitsplätze vorgesehen ist.

9) SAPHIR - was ist das schon wieder ?

Dieses "Kunstwort" wurde gebildet aus **SAP** (für Software **Anwendungen** und **Produkte**) und **HIR** (dabei wird **HR** vom englischen **Human Resource** abgeleitet und das **I** als Sprachbrücke eingefügt).

Im Rahmen des Kernprozesses **12** (Personalmanagement) wird das Projekt SAPHIR zur Einführung von SAP R/3 HR (Informationsverarbeitungssystem im Personalwesen) durchgeführt.

Begleitet werden die Projekte mit dem GBR und in Projektgruppen nach dem Motto: "Zukunftsorientierte Arbeit mitgestalten", mit dem Ziel: "Prozessorientierte Betriebsvereinbarung".

Aus den Bezirken

Jahreshauptversammlung des VDFP-Rheinland

Am 21. April 1998 waren die Mitglieder des VDFP-Rheinland zur Jahreshauptversammlung 1998 des VDFP Bezirksverbandes eingeladen. Die Versammlung fand in der Deutschen Telekom AG, NL 1 Koblenz statt.

Der Eröffnung und Begrüßung der Gäste folgte nach der Abstimmung zur Tagesordnung ein Referat des Bundesvorsitzenden Franz Roschkowski. Die von ihm angesprochenen Themen waren u.a.:

- Laufbahnqualifizierung C (ehemals Fachaufstieg)
- Verwendungsaufstieg
- Öffnungsklausel im Dienstrecht
- Mitarbeiterjahresgespräch
- Pensionierung in allen Laufbahnen mit 55 Jahren angestrebt
- Sonderurlaubsverordnung § 6 hat auch weiterhin Gültigkeit für Beamte

Der folgenden Aussprache zum Referat, bei der die einzelnen Punkte näher erläutert wurden, folgte der Geschäftsbericht des Bezirksvorstandes und eine Darlegung der Kassengeschäfte. Weiterhin wurden die Delegierten und Gastdelegierten zum Bundesdelegiertentag 1998 gewählt.



Robert Vosen (links) dankt mit Dieter Kimminus (rechts) dem VDFP-Bundesvorsitzenden Franz Roschkowski für den berufspolitischen Vortrag zur Jahreshauptversammlung 1998 in Koblenz.

Bild: Andreas Damian

Der Bezirksvorstand beabsichtigt einen Zusammenschluß der VDFP-Bezirke Rheinland und Hessen. Der Vorschlag wurde von der Versammlung nach eingehender Beratung einstimmig angenommen; ebenso der Antrag, die seit herige Benennung "Bezirksverband" in "Ortsverband" Koblenz zu ändern.

Für die Mitglieder der BzV Koblenz, dazu gehören auch die Kollegen in Simmern und Trier, werden sich keine Änderung ergeben.

Mit der Modifizierung der beiden VDFP-Bezirke wären die beiden Bezirke Rheinland und Hessen Vorreiter bei der geplanten Organisations-Anpassung des VDFP an die Organisationsform der Deutschen Telekom AG. Die Namensgebung des "neuen Bezirks" soll bei späteren Verhandlungen festgelegt werden.

Der Bezirksvorstand hat für den 19. Juni 1998 eine Studienfahrt nach Gaital organisiert, näheres dazu wird den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt.

W. Hörle

Der Bezirk Rheinland trauert um den Kollegen

Werner Kammel

Mit Werner Kammel verlieren wir einen liebenswerten und einsatzfreudigen Mitstreiter unserer Organisation.

Als stellvertretender Bezirksvorsitzender hat er sich intensiv für die Belange des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Telekom AG und deren Tochterunternehmen eingesetzt.

***Verband Deutscher Fernmeldetechniker
Bezirksverband Rheinland***

*Der Bezirksvorsitzende
Dieter Kimminus*

Arbeitstagung des Bezirksvorstandes des VDFP Hessen

Am 22. April 1998 tagte der Bezirksvorstand des VDFP-Hessen in der Geschäftsstelle in Frankfurt am Main.

Der Vorsitzende Karl Schäffer eröffnete die Arbeitstagung und begrüßte den Vorsitzenden des VDFP-Rheinland Dieter Kimminus, die Mitglieder des Bezirksvorstandes und die OV-Vorsitzenden.

Die vorliegende Tagesordnung wurde um das Thema "Vereinigung des VDFP-Bezirksverbände Hessen und Rheinland" erweitert und in dieser Form einstimmig angenommen.

Dieter Kimminus bedankte sich für die Einladung und berichtete von der Jahreshauptversammlung des Bezirksverbandes Rheinland sowie von dem dort gefaßten Beschluß, eine Fusion mit dem Bezirksverband Hessen anzustreben.

Die Umstrukturierung der Telekom bereitet durch die räumliche Ausdehnung und den geänderten Zuständigkeiten zunehmend Schwierigkeiten bei der Interessenvertretung der Mitglieder beider Bezirke. Daher kann eine Fusion der beiden Bezirke nur vorteilhaft sein.

Zu diesem Vorschlag wurden u.a. die Punkte: Zeitlicher Ablauf, gemeinsame Arbeitsgruppe, Einbeziehung der "Rheinland-Informationen" in den hessischen VDFP-Spiegel und gemeinsame Kassenführung diskutiert.

Zum zeitlichen Ablauf wurde vorgeschlagen, daß der erste gemeinsame Bezirksdelegiertentag mit Wahl des neuen Bezirksvorstandes erst 1999 erfolgen sollte.

- Zur Mitarbeit in der gemeinsamen Arbeitsgruppe haben sich spontan sieben Kollegen bereit erklärt.
- In der Einbeziehung der Rheinland-Informationen in den VDFP-Spiegel sieht die Hessen-Redaktion keine Probleme, auch die Kassenführung hat der Fusion zugestimmt und sieht keine Schwierigkeiten.

Abschließend zu diesen Festlegungen ergab die zur Wahl gestellte Fusion der beiden VDFP-Bezirke ein einstimmiges Ja für den Antrag.

Die weiteren Punkte der Arbeitstagung wurden mit bezirksinternen Problemen voll ausgefüllt; die Mitglieder der VDFP-Hessen werden darüber mit der nächsten Bezirksinformation "VDFP-Spiegel" informiert.

W. Hörle

In memoriam

Der VDFP-Bezirk Franken trauert um seinen
Ehrevorsitzenden

Franz Lankes

**Franz Lankes, ein Wegbereiter des VDFP im Bezirk
Franken, ist am 29.09.1997 verstorben.**

Er wurde am 8. Mai 1960 zum 1. Vorsitzenden des damaligen VDFP-Bezirks Nürnberg gewählt. Dieses Amt begleitete er 24 Jahre.

Die Jahreshauptversammlung im Dezember 1984 wählte ihn zum Ehrevorsitzenden.

Seine Arbeit und sein Einsatz für die Verbesserung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen seiner Kollegen des mittleren technischen Dienstes wurden am 10. August 1984 mit der Verleihung der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland gewürdigt.

Der Verband Deutscher Fernmeldetechniker, Bezirk Franken, bekundet hiermit seine Verbundenheit zu seiner Familie.

Josef Mayer
Bezirksvorsitzender

Bezirksvorstandssitzungen des VDFP Franken

Bei den Bezirksvorstandssitzungen des VDFP Franken am 14. Jan., 11. Febr., 11. März und 15. April 1998, lagen die Geschäftsführung sowie die Aktionen des Bezirks im Vordergrund der Besprechungen.

Auf Grund der regen Nachfrage ist vorgesehen, die 1997 veranstaltete Fahrt zum Rhein-Main-Flughafen, Frankfurt, 1998 zu wiederholen. Ein entsprechendes Programm wurde erstellt und die Plätze sind mittlerweile vergeben. Die Kosten der Fahrt liegen für Mitglieder bei 30,--DM; Gäste und Nichtmitglieder zahlen je 40,-- DM.

In eigener Sache

Gesucht wird ein Kollege zur redaktionellen Mitarbeit in der VDFP-Nachrichten-Redaktion.

PC-Kenntnisse sind erforderlich (Windows 95).

Die Arbeit ist zeitaufwendig, an Termine gebunden aber sehr interessant.

Interessiert? Dann melden Sie sich bitte direkt bei der Redaktion:

Waldemar Hörle

Telefon: (069) 57 16 55.

Telefax: (069) 58 98 66

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

immer noch fehlen uns die richtigen Anschriften einiger Mitglieder. Daher bitten wir Sie erneut, uns die Veränderung Ihrer Anschrift mitzuteilen, wenn Sie innerhalb der letzten zwei Jahre umgezogen sind.

Um Irrtümer zu vermeiden, nennen Sie bitte bei der Meldung neben der neuen auch Ihre alte Anschrift.

Eine Postkarte genügt, diese schicken Sie bitte an:

**VDFP-Bundesvorstand
Postfach 10 22 25
60022 Frankfurt/Main**

**oder einfach per Telefax an die
VDFP-Zentrale
Fax-Nr 069 -58 98 66**

Wir bedanken uns für Ihr Interesse.

gratis,

ABER NICHT GANZ UMSONST.

SIE ERHALTEN VON UNS EINE TELEFONKARTE
PRO NEU GEWORBENEM MITGLIED.

sprechen Sie auch Ihre Kollegin an!

**Senden Sie bitte die folgende Beitrittserklärung eines neu geworbenen Mitglieds
an den VDFP-Bundesvorstand, Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt/Main.**

vdfp

Verband Deutscher Fernmeldetechniker

Beitrittserklärung

Ja, ich möchte dem Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. beitreten und den Service als Mitglied des VDFP nutzen, der die Interessen meiner Berufsgruppe wahrnimmt und sich für die Verwirklichung dieser Ziele einsetzt.

Mit dem Beitragsabzug von meinem Girokonto erkläre ich mich einverstanden.

Der Einzug soll vierteljährlich halbjährlich jährlich erfolgen.

Name: _____ Vorname: _____ Geburtstag: _____

Anschrift: privat _____ Tel.: _____

Anschrift: dienstl. _____ Tel.: _____

Beschäftigungsverhältnis/Amtsbez.: _____ Pers.Nr.: _____

Bankverbindung:

Name u. Ort: _____

Bankleitzahl: _____ Kto.-Nr.: _____

Vertrauensgarantie: Dieses Einverständnis kann ich jederzeit gegenüber dem Bundesvorstand des VDFP widerrufen. Die vorgenannten Daten sind nur den zuständigen Mitarbeitern des VDFP zugänglich. Die Verbandszeitschrift und allgemeine Informationen werden kostenlos zugesandt.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Name / Vorname und _____

Anschrift des Werbers _____

Herausgeber: Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V.
Postfach 102225, 60022 Frankfurt am Main

Druck: Manfred Stiegler - Druck & Design
Ringstraße 9 - 78359 Orsingen

Verantw. Redaktion: Waldemar Hörle
Telefon: (069) 57 16 55, Telefax: (069) 58 98 66
Bernd-Peter Reimann, Telefon: (069) 63 92 83

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des **VDFP** oder der **Redaktion** dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

Ständige Mitarbeit: Rolf Klug = (02304) 6 71 62
Lothar Siewert = (02331) 2 03-22 91

33. Jahrgang
Ausgabe 2/1998

Inhalt

Seite 2

Der Bundesvorstand

Vernichtet die EU-...

Seite 3

Entscheidungsentscheidung
der DTAG

Dem Vernehmen
nach ...

Tarifvertrag ...

Seite 4

Gewährung von
Sonderurlaub ...

"Privatbeamte" ...

Leistungszulagen

Seite 5

Neues zum Reise-
kostenrecht

Info zum Versor-
gungsreformgesetz

Seite 6

In eigener Sache

Seite 7

Aus den Bezirken

BzV Franken

BzV Hamburg

Die letzten Meldungen:

- Personalabbau 1998
- Kontoführungsgebühr
- Bezüge sollen angepaßt werden
- Postbank: Neue Gebührenstruktur

Gedanken zum Bundesdelegiertentag 1998 in Darmstadt

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen nicht der Vergangenheit der Deutschen Bundespost nachtrauern und alles Gewesene in einem verklärten Licht sehen. Wir wissen uns auf das Heute und Morgen konzentrieren, damit der mittlere Dienst angestammte Arbeitsplätze behält und neue Aufgabeninhalte hinzugewinnt.

Zum Zeitpunkt des Wegbrechens technischer Arbeitsplätze und einer Zunahme kaufmännischer Tätigkeiten in unserem seitherigen Arbeitsbereich müssen wir diesen Prozeß aufmerksam beobachten und konsequent versuchen, die Interessen unserer Mitglieder zu vertreten und durchzusetzen. Daher sind alle Mitglieder unseres Verbandes gefordert nicht abseits zu stehen und abzuwarten; aktives Mitarbeiten ist das oberste Gebot der Stunde.

Der Bundesvorstand repräsentiert den VDFP nach außen und ist auf die Unterstützung jedes einzelnen Mitgliedes angewiesen. Denn nur die volle Unterstützung aller Mitglieder zeigt auch nach außen, daß der VDFP lebt und nicht desinteressiert danebensteht.

Als Berufsgruppenvertretung der mittleren Laufbahn erwarten wir, daß unser "Brötchengeber" offen und ehrlich mit unseren Wünschen und Innovationen umgeht. Durch "Verheimlichung" von Zukunftsaussichten durch den Arbeitgeber ist keinem geholfen, es erzeugt Mißtrauen und stört das Vertrauensverhältnis. Wir wollen gemeinsam mit der Konzernleitung zum Wohlergehen unseres Unternehmens beitragen, aber dennoch Perspektiven für unsere Mitglieder verwirklichen.

Unsere Mitglieder stehen allem Neuen aufgeschlossen gegenüber, wenn offen und ehrlich die beruflichen Perspektiven aufgezeigt werden. Viele sind bereit, von technischen Arbeitsinhalten zu kaufmännischen Tätigkeiten zu wechseln, aber sie erwarten entsprechende Fortbildungs- sowie dazugehörige Einsatzmöglichkeiten. Hier müssen wir als Verband mit unseren Argumenten den Arbeitgeber in die Pflicht nehmen. Ausreden und Vertröstungen von der Führungsspitze würden keine nennenswerte Unternehmenskultur darstellen. Wir fordern Geschäftsfelder mit entsprechenden Arbeitsinhalten für die von uns vertretene Personalebene V.

Es ist erforderlich, daß der nationale Telekommunikationsmarkt den gleichen Stellenwert erhält, wie die internationalen Betätigungen der Deutschen Telekom AG. Hier sehen wir als Verband Deutscher Fernmeldetechniker einen erheblichen Nachholbedarf. Wir sind bereit, unsere Ideen und Vorstellungen präzise, sachbezogen und in sich schlüssig den Verantwortlichen in der Zentrale darzustellen.

"Viele Köche verderben zwar den Brei", aber sie bringen auch eine große Menge Kochrezepte ein und die "Beschäftigungsrezepte" unseres Verbandes haben Hand und Fuß und sind mit vielen geschäftlichen Erfolgchancen bestückt. Die Zeit ist reif für Veränderungen in den herkömmlichen Arbeitsbereichen und der VDFP hat sich noch nie gegen die Zeit gestellt.

Wir erwarten jetzt Signale von der DTAG.

Franz Roschkowski
Bundesvorsitzender

Der Bundesvorstand

tagte am 21. und 22. August 1998 in der Geschäftsstelle in Frankfurt. Zu behandeln waren sowohl Anweisungen der Deutschen Telekom AG als auch verbandsinterne Probleme.

Aus "purem" Interesse wurde die Auswertung der Fragen zur Arbeit des Verbandes, die wir in den VDFP-Nachrichten 1/98 mit einem Fragebogen stellten als Erstes behandelt.

Die Auswertung der eingegangenen Antworten zeigt ein recht freundliches, positives Ergebnis. Gleichzeitig können wir auf Grund der zahlreichen Antworten erkennen, daß unsere Mitglieder aktiv an der Arbeit des VDFP teilnehmen.

Für uns, die Mitarbeiter in den Vorständen, eine wohlthuende Bestätigung unserer Arbeit:

Wir sehen an der regen Teilnahme gleichzeitig ein demonstratives Dankeschön aus den Reihen der Basis.

Auch die Auswertung der Frage "Wie beurteilen Sie die Arbeit des VDFP?", die mit repräsentativen 65,1 % mit GUT beantwortet wurde, zeigt den gleichen Trend.

Wir wollten genau wissen, welche Probleme unseren Mitgliedern am Herzen liegen. Deshalb waren für uns die Antworten zu Punkt 5 des Fragebogens "Wo soll der Verband seine Schwerpunkte setzen?" von besonderer Bedeutung:

Diese Fragen und ihre Antworten zeigten folgendes Ergebnis:

Frage	Ergebnis in Prozent
- Zukunftsperspektiven	83,7
- Arbeitsplatzsicherung	67,4
- Bewertungs- und Bezahlungssysteme	58,1
- Besitzstandswahrung	55,8
- Aus-, Fort- und Weiterbildung	25,6
- Aufstieg	23,3
- Projektmanagement	
- Service (PMS)	18,6
- Seniorenthemen	18,6
- Organisation der DTAG	11,6

Beachtenswert sind auch die Ergebnisse zur Frage: "In welchem Status befinden Sie sich zur Zeit?"

Hier bestätigte sich (so ganz nebenbei), daß unsere Pensionäre recht aktive Mitglieder sind.

Die Auswertung dieser Frage zeigte folgendes Ergebnis:

- Vollzeitbeschäftigung	76,7%
- Teilzeitbeschäftigung	0
- Inanspruchnahme	2,3 %
- Ruhestand	20,9 %

Für die rege Teilnahme an dieser Aktion bedankt sich der Bundesvorstand bei allen Einsendern recht herzlich und wir verraten zum Abschluß noch die Gewinner der Telefonkarten-Verlosung:

Erwin Koschill	Hüttenberg
Arnold Büscher	Norden
Paulus Metz	Leitershofen
Armin Betker	Dortmund
Hans Weiser	Bolschweil

Herzlichen Glückwunsch

Weitere Themen dieser Tagung waren:

- 1) Vernichtet die EU-Kommission Arbeitsplätze bei der Deutschen Telekom AG ? - Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes fordert eine Trennung des Geschäftsfeldes Breitbandkabel vom Telekommunikationsnetz

Mit dem Datum 01. Januar 1999 wird die Deutsche Telekom AG ihr Geschäftsfeld BK ausgliedern. Diese Trennung geschieht auf politischen Druck der EU-Kommission in Brüssel.

Mit der von der EU-Kommission gewollten Liberalisierung des bisherigen Telekommunikationsmarktes soll die Wettbewerbssituation (zu Gunsten derer die bisher nichts investiert haben), verbessert werden:

Die EU-Kommission ist der Auffassung, daß die i. Besitz eines Betreibers befindlichen BK- und Telekommunikationsnetze den Wettbewerbsvorstellungen widerspricht.

Als Startorganisation wird die Deutsche Telekom zum 01.01.99 als Tochterfirma eine BK-Gesellschaft gründen, die alle bisherigen BK-Organisationsbereiche des Unternehmens aufnimmt.

Weiterhin soll im Jahre 1999 eine Finanzholding für das Beteiligungsmanagement und die Partnerbeteiligungen gegründet werden.

Die BK-Gesellschaft (Rechtsform ist eine GmbH) wird als Zentrale Dienstgesellschaft fungieren und soll mindestens sechs Landesgesellschaften erhalten, wobei aus den Landesgesellschaften Regionalgesellschaften ausgegründet werden können. Es ist beabsichtigt, daß sich an den Landes- und Regionalgesellschaften private Partner beteiligen.

Die BK-GmbH als Zentrale Dienstegesellschaft übernimmt die Aufgaben der strategischen Planung für die Landesgesellschaften, die als regionaler Kabelnetzbetreiber sowie als Besitzer der Netzinfrastruktur auftreten. Aus finanziellen Überlegungen denkt man an eine Netzinfrastruktur, bei der ca. zwei Millionen Wohneinheiten zusammengefaßt werden.

Mit der Ausgründung des bisherigen BK-Geschäftes in die BK-GmbH sind erhebliche Personalbestandsverminderungen vorgesehen:

Von den derzeit im BK-Geschäftsfeld beschäftigten ca. 4 000 Kräften werden nach unseren Informationen nur ca. 3 000 in die neue BK-GmbH übernommen, wobei die Zahlen und der betroffene Personenkreis nicht eindeutig festliegen.

Bisher konnten auch keine eindeutigen Erkenntnisse festgestellt werden, wie die Vorstellungen der privaten Partner bei den Landes- und Regionalgesellschaften zum künftigen Personalbedarf (Stichwort: eigene Kräfte) aussehen.

Als Fazit der geplanten Ausgliederung des BK-Bereiches stellt der VDFP-Bundesvorstand fest, daß die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes nach den Vorstellungen der Brüsseler EU-Kommission zu einer Vernichtung von Arbeitsplätzen führt.

2.) Grundsatzentscheidung der Deutschen Telekom für eine Neuausrichtung der PK- und GK-Niederlassungen

Der Vorstand der Deutschen Telekom AG hat sich in einer Grundsatzentscheidung für eine Neuausrichtung der PK- und GK-Niederlassungen ausgesprochen.

Gründe für diese Neuausrichtung liegen nach den Vorstellungen des Telekom-Vorstandes in der dynamischen Fortentwicklung des Telekommunikationsmarktes und den veränderten Kundenanforderungen sowie in einer beabsichtigten Erhöhung der Effektivität in der Außenorganisation des Unternehmens.

Insbesondere soll dem Vertrieb durch eine verstärkte Marktbearbeitung und eine dezentrale Entscheidungskompetenz eine verbesserte Leistungssteigerung ermöglicht werden.

Hierzu sollen nach den Vorstellungen der Zentrale die Niederlassungen GK und PK in den Regionen unter eine gemeinsame Leitung gestellt werden, wobei der Leiter Marketing/Vertrieb/Dienste grundsätzlich die neue Geschäftsleitung übernimmt. Die übrigen Leiter nehmen die Aufgabengebiete Service, Finanzen, Controlling und Personal wahr.

Die Durchführung der Grundsatzentscheidung soll durch ein "Projektteam" umgesetzt werden, das aus Führungskräften der Zentrale und den Regionen gebildet wird. Weiterhin wird in jeder Region ein "Umsetzungsteam" für die örtliche Organisationsebene gebildet.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß von der Neuausrichtung allein die GK- und PK-Niederlassungen betroffen sind.

Der Unternehmensbereich Technik Netze bleibt hiervon unberührt.

Mit der beabsichtigten Organisationsänderung soll Ende 1998 begonnen werden. Konkrete Umsetzungskonzepte liegen noch nicht vor.

Der VDFP-Bundesvorstand wird sich kritisch mit den Auswirkungen der Neuausrichtung befassen und die neue Organisationsstruktur hinsichtlich der personellen und organisatorischen Auswirkungen beobachten.

3) Dem Vernehmen nach,

so erklärten wir in den VDFP-Nachrichten 1/98, Seite 4, ist eine neue Stellenbesetzungsrichtlinie beschlossen. Jetzt wissen wir es genauer:

Die "Stellenbesetzungsrichtlinie - Regeln zur Ausschreibung und Besetzung von Arbeitsplätzen im Unternehmen Deutsche Telekom AG" und die "Gesamtbetriebsvereinbarung zur Stellenbesetzung" wurden am 20.04.1998 mit Anw. P2A3-1 A 6823 von der Deutschen Telekom AG veröffentlicht.

Fragen Sie mal bei Pe oder lassen Sie sich einfach vom Betriebsrat Ihrer Niederlassung beraten.

4) Tarifvertrag über die betriebliche Weiterbildung

Dieser Tarifvertrag gilt für die Angestellten und Arbeiter (Arbeitnehmer), die bei der Deutschen Telekom AG beschäftigt sind und unter den Geltungsbereich des TV Ang, TV Ang-O, TV Arb oder TV Arb-O fallen.

Ziele der betrieblichen Weiterbildung sind:

Eine anforderungsgerechte bzw. zukunftsorientierte Qualifikation, sie bilden einen Beitrag zum Unternehmenserfolg und somit zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Sie dienen der Erhaltung und Erweiterung erworbener beruflicher Qualifikationen, Förderung der Mobilität und beruflicher Flexibilität sowie dem Erwerb von Fähigkeiten, qualifizierte berufliche Tätigkeiten auszuüben oder in neuen Tätigkeitsfeldern arbeiten zu können.

Zur erforderlichen betrieblich-fachlichen und beruflichen Weiterbildung werden die Arbeitnehmer im erforderlichen Umfang von der Arbeit freigestellt.

Der Tarifvertrag tritt am 1. Oktober 1998 in Kraft. Er kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens zum 31. Dezember 2001, gekündigt werden. Die Nachwirkung ist ausgeschlossen

5) Gewährung von Sonderurlaub für Bundesbeamte;

Abweichende Regelung zu § 12 Abs. 3 Satz 4 der Sonderurlaubsverordnung für die bei der DTAG beschäftigten Beamtinnen und Beamte

Abweichend von § 12 Abs. 3 der Sonderurlaubsverordnung gilt ab sofort, laut Anweisung der Deutschen Telekom AG, P2A3-4 A 6122 0228/1 81-71 13, vom 30.06.98, für nachstehende Anlässe folgendes:

- a) Tod des Ehegatten oder des Lebensgefährten, wenn in häuslicher Lebensgemeinschaft lebend = 3 Arbeitstage (AT)
- b) eigene Eheschließung = 2 AT
- c) Tod der Kinder = 2 AT
- d) Niederkunft der Ehefrau oder der Lebensgefährtin, wenn in häuslicher Lebensgemeinschaft lebend = 1 AT
- e) Tod der Eltern = 1 AT
- f) Tod von Geschwistern = 1 AT
- g) Wohnungsumzug/Erstbezug = 1 Arbeitstag (AT) innerhalb eines Urlaubsjahres
- h) Umzug an einen anderen Ort aus dienstlichem Anlaß = bis zu 3 AT
- i) Schwere Erkrankung eines Kindes unter zwölf Jahren = bis zu 4 AT im Urlaubsjahr; Urlaub hierfür wird nur gewährt, soweit eine andere Person zur Pflege oder Betreuung nicht zur Verfügung steht und der Arzt die Notwendigkeit der Anwesenheit der Beamtin/des Beamten zur Pflege bescheinigt. In solchen Fällen kann darüber hinaus Beamten, deren Dienst- oder Anwärterbezüge die Jahresarbeitsentgeltgrenze nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 des V. Buches Sozialgesetzbuch nicht überschreiten, Urlaub unter Fortzahlung der Besoldung bis zu dem § 45 des V. Buches Sozialgesetzbuch für eine Freistellung von der Arbeitsleistung vorgesehenen Umfang gewährt werden; dies gilt

nicht, wenn hierdurch im Einzelfall tatsächlich haushaltsmäßige Mehraufwendungen entstehen.

Aus anderen wichtigen persönlichen Gründen kann, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, Urlaub unter Fortzahlung der Besoldung im notwendigen Umfang gewährt werden.

§ 45 Absätze 4 und 5 TV Ang finden auch bei der Gewährung von Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung für Beamtinnen und Beamte Anwendung.

Zum Abschluß der o. gen. Anweisung wird gesagt: die Anweisung P2A3-4 A 6122 vom 09.12.1997 ist hiermit gegenstandslos.

6) "Privatbeamte" der Postnachfolgeunternehmen und Disziplinarrecht

Mit einem Urteil vom 20.08.1996 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, daß die Rechtsgrundsätze zur disziplinarischen Ahndung von dienstlichen alkoholbedingten Verkehrsdelikten auch für Beamte gelten, die bei der Deutschen Telekom AG beschäftigt sind.

Für das Gericht ergeben sich aus der Tatsache, daß die Beamten nunmehr in privatrechtlichen Unternehmen tätig sind und keine staatlichen Funktionen mehr ausüben, keine rechtlich relevanten Einschränkungen für die Anweisung des Disziplinarrechts.

Die Bedeutung dieser Entscheidung geht weit über den Bereich des Disziplinarrechts hinaus. Wenn nämlich die auf die Postnachfolgeunternehmen übergeleiteten Beamten auch weiterhin im vollen Umfang dem verfassungsrechtlich durch Art. 7 Abs. 4 und 5 GG determinierten (festgelegten d.Red.) besonderen Beamtenstatus (Sonderstatus) unterliegen, dann gelten für sie die daraus abgeleiteten Grundrechts-Einschränkungen wie bisher. Dazu gehört, bezogen auf die Koalitionsfreiheit des Art. 9 Abs. 3 GG, insbesondere das Streikverbot für Beamte, das mit der Besonderheit der Aufgabenstellung des Berufsbeamtentums im freiheitlichen Staat gerechtfertigt wird.

7) Leistungszulagen

Dr. Heinz Klinkhammer sagte in einem Schreiben vom 7. Juli 1998:

"...Neben unserer Hauptaufgabe - kundenfreundliche, hochmotivierte, flexible und bestqualifizierte Mitarbeiter bereit zu stellen, zu pflegen und zu entwickeln - müssen wir auch darauf achten, daß die Personalkosten sich auf einem Niveau bewegen, das unsere Wettbewerbsfähigkeit nicht negativ beeinflußt.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation unseres Unternehmens und der nunmehr bestehenden allgemeinen Marktöffnung müssen wir gemeinsam ein verstärktes Kostenbewußtsein entwickeln."

"... Um die Überlebens- und Zukunftsfähigkeit der Telekom langfristig zu sichern, müssen wir andererseits unser Bezahlungssystem wettbewerbsfähiger gestalten.

Bis zu diesem Zeitpunkt müssen wir mit reinen 'on-top-Zahlungen' sensibel umgehen. Hierzu gehören auch die Leistungszulagen.

Ein genereller Stop der Leistungszulagen bei bestimmten Funktionen wäre jedoch ein falsch verstandenes Kostenbewußtsein und entspricht nicht meiner Intention (Absicht d.Red.).

Mit den Leistungszulagen sollen alle Beschäftigten motiviert werden, die für unser Unternehmen besondere Leistungen erbringen."

8) Neues zum Reisekostenrecht

Zur Zeit gelten für die Beamten der Telekom die für Bundesbeamte maßgebenden Entschädigungsregelungen in der zum 31.12.1996 geltenden Fassung. Nunmehr wurde zwischen den Verhandlungskommissionen eine Einigung über ein neues Reisekostenrecht für Arbeitnehmer und Beamten der Deutschen Telekom AG erzielt. Diese Einigung bedarf allerdings noch der Zustimmung der zuständigen Beschlußgremien.

Sobald wir Informationen über die Zustimmung der Beschlußgremien erhalten, werden wir ausführlich berichten.

9) Information zum Versorgungsreformgesetz 1998 (DTAG, FB P2A3)

I. Änderungen im Besoldungsrecht

> Vom 01.01.1999 bis zum 31.12.2013 werden Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in gleichmäßigen Schritten von durchschnittlich 0,2 vom Hundert um insgesamt 3 vom Hundert abgesenkt.

Dieser Betrag wird einem Sondervermögen zur künftigen Finanzierung der Versorgungsausgaben zugeführt. Näheres regelt das Gesetz über die Versorgungsrücklage des Bundes.

> Das Eingangsamts für den mittleren nichttechnischen Dienst wird in die Besoldungsgruppe A 6 angehoben.

> Die Techniker- und Programmiererzulage wird gestrichen.

Der Wegfall dieser Zulagen wird durch eine aufzehrbare Ausgleichszulage ausgeglichen. Die Ausgleichszulage vermindert sich bei jeder Erhöhung der Dienstbezüge um ein Drittel des Erhöhungsbetrages und wird nur solange gezahlt, wie die bisherigen Anspruchsvoraussetzungen für die Zulage erfüllt wären.

II. Änderungen im Versorgungsrecht

> Der Ruhestand beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die Versetzung in den Ruhestand mitgeteilt wird.

> Die Wartezeit für die Versorgung aus dem letzten Beförderungsamts wird von zwei auf drei Jahre verlängert. Entscheidend ist, daß der Beamte für diesen Zeitraum auch die Bezüge aus dem Beförderungsamts erhalten hat.

Wichtig:

In die Dreijahresfrist ist die innerhalb dieser Frist liegende Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge, soweit sie als ruhegehaltstfähig berücksichtigt worden ist, anzurechnen.

Diese Regelung tritt am 01.01.1999 in Kraft.

Für Beamte, die bis zum 31.12.2001 befördert worden sind, oder denen ein anderes Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen worden ist, findet noch das bisherige Recht (Zwei-Jahresfrist) Anwendung.

> Ab dem Jahr 2000 wird bei Zurruesetzung wegen Dienstunfähigkeit die Zurechnungszeit (Zeit zum Eintritt in den Ruhestand bis zum Ablauf des Monats der Vollendung des 60. Lebensjahres) von jetzt 1/3 auf 2/3 erhöht.

Gleichzeitig aber wird stufenweise ein Versorgungsabschlag auch für diese Fälle eingeführt, soweit sie nicht auf einem Dienstunfall beruhen.

Wird ein Beamter vor Ablauf des Monats, in dem er das 63. Lebensjahr vollendet, wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt, so wird sein Ruhegehalt wie folgt gekürzt:

- | | | |
|------------------------|---------|--------|
| - Ab 1.1.2000 um 1,8 % | maximal | 3,6 % |
| - Ab 1.1.2001 um 2,4 % | maximal | 7,2 % |
| - Ab 1.1.2002 um 3,0 % | maximal | 10,8 % |
| - Ab 1.1.2003 um 3,6 % | maximal | 10,8 % |

> Die Abschlagsregelungen gelten auch für schwerbehinderte Beamte auf Lebenszeit, die ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit auf Antrag mit Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt werden.

Ausgenommen hiervon sind:

- Beamte, die vor dem 1. Januar 1940 geboren sind.
- Beamte, die nach dem 31. Dezember 1939 und vor dem 1. Januar 1943 geboren sind und am 1. November 1997 schwerbehindert waren.

III. Einsatz/Bezahlung/Versorgung bei der sog.

Teildienstfähigkeit

- > Das neu eingefügte beamtenrechtliche Institut einer "begrenzten Dienstfähigkeit" ermöglicht es, die verbliebene Arbeitskraft zu nutzen. Hierdurch sollen vorzeitige Zuruhesetzungen weitestgehend vermieden werden. Das Gesetz sieht die Einführung einer sog. "Teildienstfähigkeit" befristet bis 31.12.2004 vor.

Voraussetzungen:

- Vollendung des 50. Lebensjahres
- Verminderung der Dienstfähigkeit auf höchstens 50 %
- Übertragung eines anderen Amtes oder einer geringerwertigen Tätigkeit innerhalb der Laufbahngruppe ist nicht möglich.

Folgen:

- Arbeitszeit wird entsprechend der begrenzten Dienstfähigkeit herabgesetzt.
- Mit Zustimmung des Beamten ist auch ein nicht amtsgemäßer Einsatz zulässig.
- Besoldung bemißt sich nach der Arbeitszeit Sie wird mindestens in Höhe des Ruhegehaltes gewährt, das bei Versetzung in den Ruhestand zu diesem Zeitpunkt zu zahlen wäre.
- Bei begrenzter Dienstfähigkeit ist auch nur die Zeit ruhegehaltstauglich, die dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit entspricht.

IV. Änderungen beim Hinzuverdienst von Versorgungsempfängern

- > Die Vorschriften zur Anrechnung von Einkünften aus Erwerbstätigkeit der Versorgungsempfänger werden neu geregelt und verschärft. Die bisherige Differenzierung zwischen Einkommen innerhalb und außerhalb des öffentl. Dienstes entfällt bis zum 65. Lebensjahr. Einkommen, die außerhalb des öffentlichen Dienstes erzielt werden, sind ab dem 65. Lebensjahr anrechnungsfrei. Allerdings steht für Ruhestandsbeamte der Telekom eine Beschäftigung bei der Telekom oder einer ihrer Tochterunternehmen einer Verwendung im öffentlichen Dienst gleich.
- Dienstunfähig zurruhegesetzte Beamte dürfen bis zum 65. Lebensjahr künftig im Verhältnis zu anderen Beamten nur in geringem Umfang anrechnungsfrei hinzuverdienen.
- Für am 01.01.99 vorhandene Versorgungsemp-

fänger gelten die bisherigen Anrechnungsregelungen als Übergangsvorschrift für längstens weitere 7 Jahre, solange eine am 31.12.1998 über diesen Zeitpunkt hinaus ausgeübte Beschäftigung andauert und dies für den Versorgungsempfänger günstiger ist.

In eigener Sache

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie halten soeben die letzte von mir gestaltete VDFP-Nachrichten in Händen. Ich möchte nicht "sang- und klanglos das Weite suchen", wenn ich mit dem Bundesdelegiertentag 1998 meine Tätigkeit in der VDFP-Redaktion beende, sondern mich mit einem herzlichen Dankeschön von Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, verabschieden.

Dankeschön für die oft sehr guten Verbindungen und das angenehme Klima, das ich in der Partnerschaft mit Ihnen und dem Mitarbeitergremium erleben durfte.

Es war nicht immer leicht, aber immer wieder fanden wir gemeinsam eine Lösung Ihre Wünsche und Bedürfnisse an Information bestmöglich zu erfüllen. Damit erledigte sich gleichzeitig die Aufgabe, die ich mir vor über zwanzig Jahren gestellt habe, als Informant für Sie und unseren Verband da zu sein. Ihr Echo - auf Papier und in vielen persönlichen Kontakten - war für mich stets Ansporn und Anerkennung zugleich.

Doch jetzt, nach meinem 75. Geburtstag, möchte ich mich nach 45-jähriger aktiver Mitarbeit an Orts-, Bezirks- und Bundesebene sowie als Mitarbeiter und Leiter von Arbeitskreisen des VDFP, von der Arbeit in unserem Verband etwas zurückziehen und mich mehr als bisher meinen privaten Interessen und den diversen Aufgaben in der Geschäftsstelle sowie in meinem Heimatbezirk, dem VDFP-Hessen, widmen.

Meine Aufgaben als "Pressereferent" im VDFP-Bundesvorstand, als "Chefredakteur" und "Texter" der VDFP-Nachrichten werden andere Kollegen übernehmen; diesen Kollegen und Ihnen als Leser gelten meine besten Zukunftswünsche und herzliche Grüße

Ihr **Waldemar Hörle**

P.S.

Die VDFP-Zentrale Frankfurt mit den bekannten Telefon- und Fax-Rufnummern ist nach wie vor in Betrieb. (T: 069 -57 16 55 und Fx -58 98 66)

Aus den Bezirken

BzV Franken

Bei der Sitzung des Bezirksvorstandes im Juli 1998 wurden vornehmlich bezirksinterne Probleme behandelt. Neben allen Verwaltungsproblemen konnte der Bezirk aufgrund der letzten Werbekampagne vier neue Mitglieder verzeichnen. Geworben hat sie der Kollege Michael Kleinlein während des letzten Ausflugs des BzV zum Frankfurter Flughafen.

Der BzV Franken wird mit 5 Delegierten am Bundesdelegiertentag 1998 teilnehmen. Die diesjährige Jahreshauptversammlung soll am 28. November 1998 im Südwestpark Nürnberg stattfinden.

BzV Hamburg

Die Mitarbeiter des Bezirksvorstandes der VDFP-Hamburg trafen sich im Juni 1998 zu einer Vorstandssitzung.

Auch hier waren die internen Geschäfte Hauptgesprächsthema. Der Kassierer berichtete u. a. von der Teilnahme am Kassierertreffen in Frankfurt. Auf dem Bundesdelegiertentag 1998 wird der Bezirksvorstand hierzu einen entsprechenden Antrag vorlegen.

Die beabsichtigte Zusammenlegung der Bezirke Hamburg und Schleswig Holstein erfordert die Unterstützung durch den Bundesvorstand. Hierzu wird der Bezirksvorstand entsprechende Gespräche führen.

In seinem Schlußwort bedankte sich der Bezirksvorsitzende Roland Schulz, für die gute Mitarbeit.

Die letzten Meldungen

>> Personalabbau 1998

Nach unseren Informationen ist Ende 1998 beim Personalabbau im Unternehmen Telekom mit folgenden Zahlen zu rechnen:

Vorruhestand	rd. - 2.400
Überbrückungsgeld	rd. - 2.300
Abfindungen	rd. - 5.900
Veränderungsgeld	rd. - 900
Zurruhesetzungen/ Dienstunfähigkeit	rd. - 2.200
Summe	rd. -13.700

>> Kontoführungsgebühren für Ruheständler

(DPV KOM) Für alle ehemaligen Beschäftigten von Postbank, Post, Telekom nebst deren Tochterunternehmen und der ehemaligen Deutschen Bundespost wird das Postbank Girokonto auch weiterhin als entgeltfreies Gehaltskonto geführt, egal wie hoch die Summe der monatlichen Einlagen ist.

Aber: Keine Regel ohne Ausnahme;
Ab dem 01.01.1999 gilt das nicht mehr für die Ruheständler der Telekom.

>> Bezüge sollen angepaßt werden

Die Bezüge von Beamten, Richter und Soldaten sowie der Versorgungsempfänger des Bundes, der Länder und Gemeinden sollen an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angepaßt werden. Dies will die Bundesregierung mit einem von ihr vorgelegten Gesetzentwurf (13/10722) erreichen.

Die Bezüge seien zuletzt mit Wirkung vom 1. März 1997 bzw. 1. Juli 1997 per Gesetz an die allgemeine Entwicklung angepaßt worden.

Auch ausgehend vom Tarifiergebnis für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes vom April dieses Jahres sehe der Entwurf daher eine Anpassung der Bezüge mit dem gleichen Vomhundertsatz wie im Arbeitnehmerbereich vor. Außerdem enthält der Entwurf für den Beamtenbereich die Übernahme der im Tarifbereich beschlossenen Altersteilzeitregelung.

>> Postbank: Neue Gebührenstruktur

(DPV KOM) Die neue Gebührenstruktur der Postbank sieht vor, daß alle Konten, auf denen mindestens 2.000 Mark monatlicher Eingang zu verbuchen sind, entgeltfrei geführt werden.

Dabei ist zu beachten, daß für die Berechnung der Kontoführungsgebühr immer die Geldeingänge des Vormonats ausschlaggebend sind.

Im Klartext heißt das: Wenn im Monat August die Zahlungseingänge mindestens bei 2.000 Mark lagen, wird das Konto im Monat September kostenfrei geführt. Die volle Leistungspalette bleibt erhalten.

Dieses Modell nennt sich: "Giro plus".

Der Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe ist am 15. November 1998

Stille Werbung bringt auch Erfolge:

Geben Sie dieses Heft bitte einfach mal weiter an eine Kollegin oder Kollegen ihres Teams =
falls einer davon uns noch nicht kennt,
wird es höchste Zeit, daß er uns kennen lernt -
dann wird er unser nächstes Mitglied!

Sie wissen doch:

"Wir können nicht genug kriegen"

Die ausgefüllte Beitrittserklärung senden Sie bitte an den
VDFP-Bundesvorstand, Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main

vdfp

Verband Deutscher Fernmeldetechniker

Beitrittserklärung

Ja, ich möchte dem Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. beitreten und den Service als Mitglied des VDFP nutzen, der die Interessen meiner Berufsgruppe wahrnimmt und sich für die Verwirklichung dieser Ziele einsetzt.

Mit dem Beitragsabzug von meinem Girokonto erkläre ich mich einverstanden.

Der Einzug soll vierteljährlich halbjährlich jährlich erfolgen.

Name: _____ Vorname: _____ Geburtstag: _____

Anschrift: privat _____ Tel.: _____

Anschrift: dienstl. _____ Tel.: _____

Beschäftigungsverhältnis/Amtsbez.: _____ Pers.Nr.: _____

Bankverbindung:

Name u. Ort: _____

Bankleitzahl: _____ Kto.-Nr.: _____

Vertrauensgarantie: Dieses Einverständnis kann ich jederzeit gegenüber dem Bundesvorstand des VDFP widerrufen. Die vorgenannten Daten sind nur den zuständigen Mitarbeitern des VDFP zugänglich. Die Verbandszeitschrift und allgemeine Informationen werden kostenlos zugesandt.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Name / Vorname und _____

Anschrift des Werbers _____

Herausgeber: Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V.
Postfach 102225, 60022 Frankfurt am Main

Druck: Druck+Verlagshaus Hermann Daniel
Grünewaldstraße 15, 72336 Balingen

Verantw. Redaktion: Waldemar Hörle
Telefon: (069) 57 16 55, Telefax: (069) 58 98 66
Bernd - Peter Reimann, Telefon: (069) 63 92 83

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des **VDFP** oder der **Redaktion** dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

Ständige Mitarbeit: Rolf Klug = (02304) 6 71 62
Lothar Siewert = (02331) 2 03 - 22 91